

## **Corona-Schutz-Konzept für den Trainingsbetrieb der Abteilung Faustball in der 1. Fassung vom 19. September 2021**

Trainingsorte: Sporthallen der Stadt Heidenau,  
insbesondere die Sporthalle an der Grundschule „Bruno Gleißberg“  
und die Sporthalle am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau

Trainingszeit: Dienstag, ab 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
Freitag, ab 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

### **Vorwort**

Auf Grundlage der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist für Sportstätten ein Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Hygienekonzept beinhaltet Maßnahmen, welche geeignet sind, die Ausbreitung des Corona-Virus beim Sport auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

Hallen-Faustball ist ein Mannschaftssport, der im Innenbereich betrieben wird und bei dem die gegnerischen Teams durch ein Netz deutlich und mehr als 2 Meter voneinander getrennt sind. Auf einer Spielfeldhälfte von 20 Meter x 20 Meter (400 m<sup>2</sup>) befinden sich verteilt maximal fünf Spieler.

### **Übergreifende Regelungen**

- Die entsprechenden Auflagen aus der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung werden von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
- Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygienekonzeptes umzusetzen.
- Die Maßgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) sind in der aktuellen Fassung zu beachten und umzusetzen.

### **An- und Abfahrten zum Training**

- An- und Abfahrten erfolgen nur nach den jeweils aktuell gültigen Regelungen des Freistaates Sachsen.

### **Zutritt zu der Sportstätte**

ist nur möglich, wenn ...

- in den letzten 14 Tagen vor dem Training keine Covid19-Symptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, ...) aufgetreten sind.
- in den letzten zwei Wochen vor dem Training kein wissentlicher Kategorie-I-Kontakt bestand.

- aktuell keine Quarantäne-Pflicht besteht. Insbesondere keine Einreise in den vergangenen zwei Wochen aus einem Risikoland vorliegt, für die am Spieltag noch Quarantänepflicht besteht.
- Andernfalls ist keine Trainingsteilnahme am aktuellen Trainingstag möglich.

### **Erfassung der Kontaktdaten**

- Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient zur Nachverfolgung von Infektionen in den Sportstätten.
- Spieler, Trainer und Betreuer dokumentieren ihre Kontaktdaten in der jeweils ausliegenden Liste. Es werden die folgenden Daten erfasst: Vollständiger Name, Adresse, Telefon oder E-Mail, Anwesenheitszeitraum, Trainingsort und aktueller 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder negativ auf Covid-19 getestet).
- Der Erlaubnistatbestand für diese Abfrage ist durch Landesrecht geregelt. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Die Daten werden nach der Mindestspeicherfrist von vier Wochen gelöscht.
- Die Kontaktliste ist auch dann auszufüllen, wenn der Trainingsteilnehmer vollständig geimpft ist, wenn er genesen ist oder wenn er einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorlegen kann.

### **Testkonzept**

- Spieler, Trainer und Betreuer legen einen Impf-, Genesungs- oder einen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vor. Genesene: Der Tag der Positiv-Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen.
- Ein Test kann unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden. Den zugehörigen Test bringt der jeweilige Trainingsteilnehmer mit. Anerkannt sind auch Tests im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.
- Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Kinder unter 6 Jahren bzw. für Kinder, die noch nicht eingeschult wurden. Ebenfalls ausgenommen vom Testnachweis sind Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Corona-Verordnung unterliegen.

### **Lüftungskonzept**

- Die zur Verfügung stehenden Türen und Fenster werden 30 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet. Das schließt die Notausgangstüren mit ein.
- Des Weiteren wird am Trainingsende und zwischen verschiedenen Trainingsgruppen für mindestens 15 Minuten gelüftet.
- In den Heidenauer Sporthallen arbeiten zudem Lüftungsanlagen.

### **Maskenpflicht**

- Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

### **Abstand halten**

- Auf den Mindestabstand von 1,50 Meter ist immer zu achten. Auch in den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.
- Die in den Objekten ausgewiesene maximale Personenanzahl pro Umkleide ist einzuhalten.
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen, Fausten oder Umarmen, unterbleiben.

### **Händewaschen und Desinfektion**

- WCs und Duschen befinden sich in der Sporthalle. Desinfektionsmittel wird bereitgehalten.
- Die Hände werden vor und nach einem Spiel gewaschen und/oder desinfiziert.
- Die Bälle, Ständer und alle weiteren Trainingsgeräte sind vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende zu reinigen.
- Kontaktflächen wie Türklinken, Tischflächen, Lichtschalter und Handläufe werden regelmäßig desinfiziert.

### **Rahmen-Veranstaltungen**

- Rahmen-Veranstaltungen finden nicht statt.

### **Spielbetrieb**

- Für den Spielbetrieb gilt ergänzend das Corona-Schutz-Konzept des Sachsenfaustball e. V. in der jeweils aktuellsten Fassung.

### **Hausrecht**

- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird durch die Abteilungsleitung konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### **Verantwortlicher Ansprechpartner der Abteilung Faustball für das Corona-Schutz-Konzept**

Martin Leichsenring

Mobil: 0151-28701115

E-Mail: martin[at]leichsering-homepage.de

Diese Regelungen haben für alle Abteilungsmitglieder und Gastspieler bis auf Widerruf Gültigkeit. Die Abteilungsleitung erwartet zeitnahe Kontrollen durch vereinsinterne und/oder -externe Stellen. Wird durch ein Fehlverhalten eines Spielers, Trainers oder Betreuers eine Strafzahlung gegen die Abteilung gerichtet, dann wird sich die Abteilung den finanziellen Schaden in voller Höhe vom verursachenden Abteilungsmitglied erstatten lassen.

*gez. Bernd Martin*  
Abteilungsleiter

*gez. Torsten Martin*  
1. Stellvertreter

*gez. Martin Leichsenring*  
2. Stellvertreter

Heidenau, 19. September 2021